

## AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

für die Teilnahme als Mitaussteller auf dem Gemeinschaftsstand des Landesverbandes Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen e. V. (LEE) im Rahmen der Tarmstedter Ausstellung, Tarmstedt, 10. – 13.07.2026

Die nachfolgenden Bedingungen zur Teilnahme am LEE-Gemeinschaftsstand werden vom Mitaussteller mit der Buchung eines Leistungspaketes rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung. Besondere Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen allerdings keine Bedingung für eine Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird auf dem Gemeinschaftsstand nicht zugestanden.

### **1. Organisator**

Organisator ist der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen e. V. (LEE)

### **2. Dienstleister**

Der LEE kann in seinem Namen Dienstleister mit der Durchführung von technischen und organisatorischen Maßnahmen beauftragen.

### **3. Vertragsabschluss**

3.1 Der LEE versendet auf der Basis des von potentiellen Teilnehmern bekundeten Interesses ein Angebot. Dem Angebot ist ein Formular zur verbindlichen Buchung beigefügt.

3.2 Die Buchung eines Leistungspaketes —und damit die Anmeldung als Mitaussteller —erfolgt durch die Einsendung des ausgefüllten Buchungsformulars.

3.3 Mit Übersendung der Auftragsbestätigung durch den LEE kommt der Vertrag zustande. Mit Zustandekommen des Vertrages erhält der Mitaussteller das Recht, die nachfolgend genannten Leistungen in Anspruch zu nehmen und auf der angemieteten Fläche seine Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und zu kommunizieren.

### **4. Leistungspaket**

Mitaussteller erhalten ein Leistungspaket mit folgenden Bestandteilen: Stand, -ächenmiete, Standkonzeption, -design, -bau, Anmeldebeitrag,

Basis-Standmöblierung, ein Ausstellerausweis, ein Stromanschluss, Standreinigung, Catering, Teilnahme am Abendempfang.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Der LEE stellt dem Mitaussteller den Beteiligungspreis für das gebuchte Leistungspaket nach der Auftragsbestätigung in Rechnung. Zahlungsziel ist zwei Wochen nach Rechnungseingang beim Mitaussteller, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung.

### **6. Rücktritt und Aufhebung**

6.1 Der LEE ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn

- a) der Mitaussteller bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht hat oder zwingende Voraussetzungen nicht erfüllt,
- b) der Mitaussteller sich mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages in Verzug be'ndet,
- c) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mitausstellers eröffnet wird.

6.2 Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt durch den Mitaussteller nur noch mittels einer einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages möglich. Dies setzt einen schriftlichen Antrag des Mitausstellers voraus.

6.3 Wird dem Stornierungswunsch stattgegeben, bestätigt der LEE dies schriftlich. Im Anschluss werden dem Mitaussteller alle bis zum Stornierungszeitpunkt angefallenen Kosten, z. B. beim Messeveranstalter oder dem Messebauer in Rechnung gestellt.

6.4 Der LEE kann eine Stornierung davon abhängig machen, ob die gemietete Fläche anderweitig vermietet werden kann. Eine Neuvermietung hat dabei ohne Weiteres die Entlassung des bisherigen Mitausstellers aus dem Vertrag zur Folge.

## AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

für die Teilnahme als Mitaussteller auf dem Gemeinschaftsstand des Landesverbandes Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen e. V. (LEE) im Rahmen der Tarmstedter Ausstellung, Tarmstedt, 10. – 13.07.2026

6.5 Kann die Standfläche nicht anderweitig vermietet werden, ist der LEE berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Mitaussteller auf die nicht bezogene Fläche zu verlegen oder die Fläche in anderer Weise zu nutzen. In diesem Falle hat der Mitaussteller keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für die Nutzungsänderung und Umgestaltung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mitausstellers.

### 7. Betrieb des Standes

Der Mitaussteller ist verpflichtet, seine Ausstellungsfläche während der kompletten Messedauer mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.

### 8. Absage der Veranstaltung / zeitliche Verlegung

8.1 Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Messeveranstalter Ausstellungs-GmbH Tarmstedt haftet der LEE nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Mitaussteller daraus ergeben. Der Mitaussteller ist in diesem Falle verpflichtet, die Kosten zu begleichen, die bis dahin im Rahmen seiner Anmeldung angefallen sind.

8.2 Wird die Messe zeitlich verlegt, bleibt der Vertrag aufrechterhalten. Eine Ermäßigung des Beteiligungspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

### 9. Haftungsausschluss

9.1 Der Mitaussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch seine Messebeteiligung am Gemeinschaftsstand, an der Zelthalle und auf dem Ausstellungsgelände verursacht werden.

9.2 Mit Anerkennung der Ausstellungsbedingungen stellt der Mitaussteller den LEE von jeglichen Regressionsansprüchen ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den LEE oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des LEE beruht.

### 10. Schlussbestimmungen

10.1. Es gelten die technischen Richtlinien des Ausstellungsgeländes.

10.2 Von den Ausstellungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

10.3 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, behalten die übrigen Ziffern ihre Gültigkeit.

10.4 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen deutschem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ort der Veranstaltung.